



LANDTAG  
NORDRHEIN-WESTFALEN

4000 Düsseldorf, den 4. Dez. 1986  
Haus des Landtags, Postfach 11 43  
Tel. (02 11) 88 41 Durchw. 8 84- 522

Hans Wagner  
MdL  
Vorsitzender  
des Ausschusses für Kommunalpolitik

An den  
Vorsitzenden  
des Haushalts- und Finanzausschusses  
Herrn Hans Georg Weiss MdL

im Hause



Betr.: Gesetz zur Aufhebung des Grunderwerbsteuerverteilungs-  
gesetzes

- Drucksache 10/1253 -

Sehr geehrter Herr Kollege,

der Entwurf des Gesetzes zur Aufhebung des Grunderwerbsteuer-  
verteilungsgesetzes (Drucksache 10/1253) wurde in der Plenar-  
sitzung am 17. September 1986 durch den Innenminister einge-  
bracht und am 18. September 1986 nach der 1. Lesung an den  
Haushalts- und Finanzausschuß - federführend - und an den  
Ausschuß für Kommunalpolitik zur Mitberatung überwiesen.

Der Ausschuß für Kommunalpolitik hat den Gesetzentwurf in  
seinen Sitzungen am 24. September 1986, am 5. November 1986  
und am 3. Dezember 1986 beraten.

Am 15. Oktober 1986 führte der Ausschuß für Kommunalpolitik  
eine öffentliche Anhörung der kommunalen Spitzenverbände und  
der Landschaftsverbände des Landes Nordrhein-Westfalen durch.  
Dabei kamen der Städtetag, der Städte- und Gemeindebund, der  
Landkreistag sowie ein Vertreter der Landschaftsverbände zu  
Wort.

Der Wortlaut des Hearings ergibt sich aus dem Ausschußproto-  
koll 10/384. Sowohl die kommunalen Spitzenverbände als auch

die Landschaftsverbände haben in der öffentlichen Anhörung vor dem Ausschuß für Kommunalpolitik zum Ausdruck gebracht, daß die Grenze der Belastbarkeit der kommunalen Haushalte durch weitere Einnahmenminderungen überschritten ist. Die Neuregelung der kommunalen Grunderwerbsteuerbeteiligung durch Aufhebung des Grunderwerbsteuerverteilungsgesetzes und gleichzeitige Einbeziehung der Grunderwerbsteuer in den allgemeinen Steuerverbund nach § 2 des Entwurfs des Gemeindefinanzierungsgesetzes 1987 stieß bei den kommunalen Spitzenverbänden auf große Ablehnung.

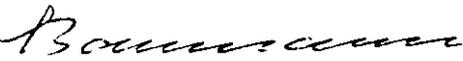
In der Antrags- und Abstimmungssitzung des Ausschusses für Kommunalpolitik am 3. Dezember 1986 wurde der Entwurf des Gesetzes zur Aufhebung des Grunderwerbsteuerverteilungsgesetzes unverändert mit den Stimmen der Fraktion der SPD gegen die Stimmen der Fraktion der CDU und der Fraktion der F.D.P. angenommen.

Mit freundlichen Grüßen

Ihr

gez. Hans Wagner

F. d. R.

  
(Baumann)

Ausschußassistent